

Fahrradunfall mit Diensträdern der EUF – was tun?

Tipps des ADFC zum Verhalten bei Unfällen

Zum Glück gehen die meisten Fahrradunfälle nur mit leichten Verletzungen aus. Statistisch kommt – ohne bloße Sachschäden und polizeilich nicht aufgenommene Unfälle – auf 435.000 gefahrene Kilometer ein verunglückter Radfahrer. Dennoch ist es wichtig zu wissen, was nach einem Unfall zu tun ist, so der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC).

An erster Stelle stehen das Sichern der Unfallstelle und die Hilfe für Verletzte. Danach kommt die Pflicht der Beteiligten, auf Verlangen bestimmte Angaben zu machen. Die Polizei sollte man bei Verletzungen oder Streit über den Unfallhergang einschalten. Bei eindeutigem Verschulden und geringen Sachschäden geht es auch ohne Polizei.

Von Kraftfahrern sollte man sich Führerschein und Fahrzeugpapiere zeigen lassen, das Kfz-Kennzeichen sowie Namen und Anschrift notieren und von Zeugen die Telefonnummer. Bei Unfällen mit Radfahrern oder Fußgängern sollte man auf Vorlage des Personalausweises oder anderer Dokumente bestehen.

Geschädigte sollten nicht mit dem Fahrer oder Halter verhandeln, denn bei der Abwicklung kommt es erfahrungsgemäß zu Differenzen. Einen Wegeunfall meldet man schnellstmöglich der gesetzlichen Unfallversicherung, die für die Hochschule zuständig ist (Unfallkasse Nord). Bitte melden Sie den Unfall mit dem beigefügten Dokument der Abteilung 1/Gebäudemanagement der Hochschule (Frau Andrea Sziede).

Um Schmerzensgeldansprüche durchzusetzen, ist anwaltliche Hilfe dringend zu empfehlen. Fachanwälte für Verkehrsrecht werden bei Bedarf auch weitere Posten wie Verdienstausfall oder Krankenhausbesuche von Angehörigen professionell geltend machen. Bei Unfallflucht von Kraftfahrern tritt die Verkehrsopferhilfe ein.

Sachschäden am Fahrrad können nach Kostenvoranschlag oder Sachverständigengutachten abgerechnet werden. Die Schwacke-Bewertung für Fahrräder geht aber von einem hohen Wertverlust in den ersten Jahren aus: Nach zwei Jahren liegt der Wert nur noch bei 50 Prozent, so auch das OLG Düsseldorf (1 U 234/02), und nach acht Jahren bei 25 Prozent.

Ergänzende Hinweise der Europa-Universität Flensburg

Unfälle auf Dienstreisen und Dienstwegen sind durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Begeben Sie sich nach einem Dienstunfall unbedingt zum Durchgangsarzt (Dr. Thorsten Wichmann) oder in die Notaufnahme der Diako. Die Mitgliedsnummer der EUF der Unfallkasse Nord lautet: 02014. Machen Sie zudem schnellstmöglich in der Abteilung 1/Gebäudemanagement eine Unfallmeldung. Nach jedem Unfall und Sturz mit den Dienstfahrrädern und Pedelecs der EUF ist eine außerordentliche Inspektion anzumelden. Sollte das Fahrzeug nach einem Sturz nicht mehr fahrbereit erscheinen, kontaktieren Sie bitte direkt Jens Thiesen, der eine Abholung des Fahrrades organisieren wird (Tel.: 0172/1539326 ; fahrrad@uni-flensburg.de).